

Herr Müller erkundigte sich bei der Verwaltung, ob der Umweltausschuss über die Verwendung der Mittel „Ausgleichszahlungen“ entscheiden könne und ob Anträge dafür gestellt werden können.

Frau Guckelsberger erklärte, dass es grundsätzlich möglich sei, einen Antrag zu stellen. Sie sagte zu, den Sachverhalt mit der Verwaltung zu klären und die Antwort der Niederschrift beigezufügen.

Herr Schmitz antwortete auf die Frage von Herrn Müller, dass sich die Summe der Ausgleichszahlungen auf ca. 35.000 € belaufe. Es sei geplant, die Mittel für das Michaelsberg-Konzept zu verwenden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Baumschutzsatzung bestimmt in § 10, dass die Ausgleichszahlungen an die Stadt zu leisten sind und dass sie zweckgebunden für zusätzliche Neuanpflanzungen und die Sanierung/Erhaltung besonders schutzwürdiger Bäume zu verwenden sind. Aus diesem Ansatz wurden über viele Jahre Baumpflanzungen in Straßen und auf städtischen Grünflächen finanziert. Die zur Verfügung stehenden Flächen und die damit verbundenen Pflanzmöglichkeiten wurden jedoch immer geringer. Daher hat die Verwaltung seit Aufstellung des Michaelsbergkonzeptes die Gelder auch für dort geplante Baumpflanzungen vorgesehen. Die Zahlung der Gelder wird auf Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW festgesetzt, daher ist die Stadt auch für die ordnungsgemäße Verwendung verantwortlich. Die Gelder müssen treuhänderisch verwaltet werden. Sie werden auf den Bilanzkonten direkt verbucht und gehören somit nicht zu den Finanzmitteln des konsumtiven Haushaltes, deren Verwendung durch den Rat jährlich neu festgesetzt wird. Die Entscheidung über die Verwendung der Bäume obliegt somit der Verwaltung; jedoch kann der Umweltausschuss eine Empfehlung aussprechen.*

Herr Hilker teilte mit, dass die Glascontainer in den Stadtteilen Nord (Standort Schillerstraße) und Brückberg (Standort Barbarossastraße) in einem sehr schlechten Zustand seien und bat die Verwaltung, Kontakt mit dem Betreiber aufzunehmen. Die Glascontainer seien unverzüglich zu reparieren und zu säubern. Dazu bestände eine vertragliche Verpflichtung.

Frau Guckelsberger äußerte, dass keine permanenten Kontrollen der Glascontainer stattfinden würden und die Verwaltung für Hinweise dankbar sei.

Anmerkung der Verwaltung:

*Das Umfeld der Glascontainer wurde bereits durch Mitarbeiter des Amtes für Baubetrieb und Immobilienmanagement gereinigt. Über den Austausch/Reinigung der Container wurde mit der Firma Remondis Kontakt aufgenommen. In der 8. KW werden die Glascontainer ersetzt.*

Herr Hilker machte darauf aufmerksam, dass Elektrogeräte und Metalle bei der Abfuhr von Sperrmüll von Unbekannten entwendet würden. Dies sei nicht erlaubt. Er erkundigte sich, ob die Stadt Siegburg ordnungsbehördlich tätig werden könne.

Frau Guckelsberger stellte fest, dass Kontrollen und Nachforschungen durch das Ordnungsamt nicht möglich seien.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Themenbereich „Abfallsammlungen“ fällt originär in die Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Technischen Umweltschutz. Für die Mitarbeiter des Ordnungsamtes ist in der*

*Regel nicht erkennbar, ob eine Abfallsammlung legal oder illegal stattfindet. Erreichen Hinweise, z.B. von Bürgern, das Ordnungsamt, werden diese an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet.*